

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

### verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Ämtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 38.

Dienstag, den 9. Mai

1843.

#### Debits-Erlaubniß in Preußen.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Collegium hat für folgende außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienene Schriften die Debits-Erlaubniß ertheilt:

Dufreiche-Desgenettes, Handbuch zum Gebr. d. Mitglieder der Erzbrüderschaft des heil. Herzens Mariä. Nach der 6. franz. Orig.-Ausg. Einsiedeln 1843, Gebr. Benziger.

Erzbrüderschaft des heil. u. unbesl. Herzens Mariä. Auszug aus dem Franz. des Dufreiche-Desgenettes. Von Laur. Pecht. Ebenb. 1842.

Pecht, Laur., Erzbrüderschaft des heiligsten und unbesleckten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder. Ebenb. 1842.

#### Bitte an die Verleger guter pädagogischer, theologischer, ascetischer und Volks- und Kinderschriften.

Seit dem Jahre 1838 besteht das hiesige, durch einen bedeutenden Beitrag des seligen Wagner in Neustadt a/D. zunächst angeregte und durch das Königl. Sächs. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts ins Leben gerufene Schul-Lehrer-Seminar in gesegneter Wirksamkeit fort, aber noch fehlten diesem Institute ausreichende Mittel, eine Bibliothek zu begründen, in welcher die Zöglinge desselben die bessern für ihren Beruf als Volksschullehrer sich eignenden Werke durch Einsicht kennen zu lernen Gelegenheit hätten, und so in den Stand gesetzt würden, nicht allein später für ihre eigene Bibliothek mit Auswahl kaufen, sondern auch in den Gemeinden, in welche sie ihr Beruf führt, besonders die bessern Erscheinungen im Fache der Ascetik und der Volks- und Kinderschriften empfehlen und verbreiten zu können.

Demnach richtet der Unterzeichnete, zunächst aus freiem Interesse für genannte Anstalt wie im Interesse für die Verbreitung guter Schriften, an alle Verleger derartiger Werke die ergebene Bitte, diesem Institute zur Begründung einer Bibliothek ein Exemplar zu diesem Behufe sich qualificirender Werke durch meine Vermittlung verehren zu wollen.

Sollte meine Bitte, wie ich hoffe, Anklang finden, so würde ich den Empfang eingesendeter Werke durch eine hinlänglich beglaubigte Quittung bescheinigen.

Grimma, den 28. April 1843.

J. M. Gebhardt.

10r Jahrgang.

#### Offenes Sendschreiben an Herrn F. A. Brockhaus in Leipzig.

Würzburg, 1. April 1843.

Die seit längerer Zeit im Börsenblatte debattirte Neugroschenfrage nimmt eine so gehässige Richtung, daß wir uns veranlaßt sehen, an Sie als einen Koryphäen der neuen Rechnungsweise eine Widerlegung der Gründe für die Neuerung zu richten, und erlauben uns deshalb Ihre, im Verein mit 12 andern dortigen Verlegern allerdings sehr bestimmt abgefaßte Erklärung vorerst nicht als existirend zu betrachten, da Sie durch folgende Darlegung doch zur Aenderung Ihres Systems bewogen werden könnten.

Als man in jüngster Zeit noch die Buchhändlerwährung mit Conv.-Mze. gegen 4% Agio berechnete und während der Messe in Frd'ors à 5% (gewöhnlich) zahlte, calculirten alle sächsischen, preussischen, österreichischen, süd- und west-deutschen Buchhändler, unbekümmert um ihre eigne Landeswährung, hiernach ihre Verlagspreise, und fanden ihre Rechnung ganz gut dabei. Die Sortimentshändler hatten im südlichen Deutschland allerdings zweierlei Währung in ihren Büchern, allein man war daran einmal gewöhnt und fand dieses schon von Anfang an nicht schwierig. Die Preise reducirte man: 1 Thlr. = 1 fl. 48 kr. oder 1 fl. 30 kr. C.-Mze., wodurch man im Besitze obigen Benefices blieb und in den Thalertheilen nur selten mit unangenehmen, ungeläufigen Preisen zu kämpfen hatte, z. B.  $\frac{1}{2}$  Thlr. = 1 fl. 30 kr.,  $\frac{1}{3}$  Thlr. = 1 fl. 12 kr.,  $\frac{1}{4}$  Thlr. = 54 kr.,  $\frac{1}{5}$  Thlr. = 36 kr.,  $\frac{1}{6}$  Thlr. = 27 kr.,  $\frac{1}{8}$  Thlr. = 18 kr.,  $\frac{1}{12}$  Thlr. = 9 kr. was mit unserm Münzfuße im Einklange stand und zur Vereinfachung des Geschäftsganges nicht wenig beitrug. Die nach Uebereinkunft vom Febr. 1842 von den Münchener Buchhandlungen herausgegebene Resolvierungstabelle zeigt sehr evident den argen Mißstand der Neugroschenpreise, die sich in 7, 11, 14, 22, 25, 29, 32, 43, 47, 58 kr. reduciren, und was Sie durch die Ihnen jetzt passend erscheinenden Preisbestimmungen größten-